

**Benachrichtigung
 gemäß § 34 Abs. 10a IfSG**

Vertraulich!

Landkreis Osnabrück
 Gesundheitsdienst für
 Landkreis und Stadt Osnabrück
 Postfach 2509
 49015 Osnabrück

per Fax: 0541 501-4730

Name der Einrichtung	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort	
Meldender	
Telefonnummer	Datum

**Benachrichtigung des Gesundheitsamtes über einen nicht vorgelegten
 Nachweis einer zeitnahen ärztlichen Beratung bezüglich des vollständigen,
 altersgemäßen Impfschutzes bei Erstaufnahme eines Kindes.***

Angaben zum Kind

Name	Vorname	Geb.-Datum
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort

Sorgeberechtigte

Name, Vorname	
Telefonnummer	E-Mail (soweit bekannt)

Datum der Aufnahme	
Bemerkungen	

* Der Nachweis kann z. B. über eine ärztliche Bescheinigung, Vorlage des Vorsorgeheftes oder Impfausweises erfolgen.
 Der Nachweis sollte nicht älter als 6 Monate sein.

Ergänzende Informationen finden Sie auf der Internetseite des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes
www.nlga.niedersachsen.de → Informationen für Fachpersonal und Institutionen → Infektionsschutz und Meldewesen
 → Impfberatung vor Erstaufnahme in eine Kindergemeinschaftseinrichtung

